

Gliederungspunkte für ein Infektionsschutzkonzept

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Kirche/dem Gottesdienstraum wird eine Personenhöchstzahl von Personen festgesetzt.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet:
3. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen (Bsp.: Auslegen von Zetteln und Stiften zum Eintragen des Namens, Aufstellen einer Box zum Einwerfen dieser Zettel)
4. Der Einlass ist wie folgt organisiert (beispielsweise Bodenmarkierungen mit 2 Meter Abstand, Ordner am Eingang...):
5. Der Ausgang ist wie folgt organisiert:
6. Den Ordnungsdienst nehmen wahr:
7. Der Ordnungsdienst sorgt wie folgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können:
8. Desinfektionsmittel stehen bereit und zwar(Ort benennen)
9. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden(Zeitabstand benennen) desinfiziert.
10. Gesangbücher sind weggeräumt.
11. Die Empore ist gesperrt.
12. Folgender Platz für einen Solisten ist ausgewiesen:
(Es darf sich nicht um einen erhöhten Platz handeln, ein Platz auf der Empore scheidet aus).
13. Diensthabende Pfarrerin / diensthabender Pfarrer ist am:
(Datum und Pfarrerin/Pfarrer benennen)
14. Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigelegt und Grundlage dieses Konzepts.